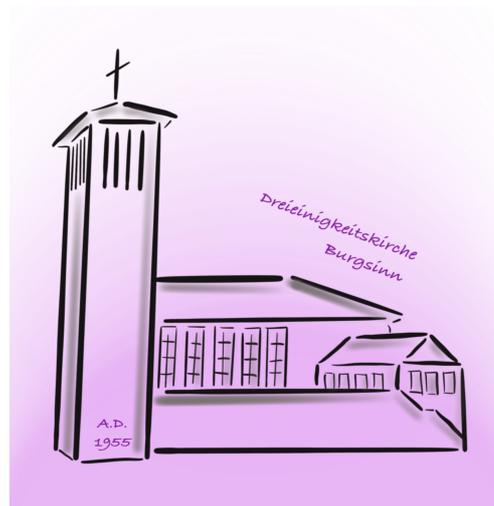


**Nutzungsordnung für das  
Evangelische Gemeindehaus  
(Chesselius-Saal)  
der Kirchengemeinde Burgsinn  
Am Lindenberg 21**



1. Die Nutzung des Gemeindehauses steht Vereinen, Firmen, Verbänden und Privatpersonen offen, sofern die Inhalte der Veranstaltung bzw. der Veranstalter dem Auftrag der Kirche nicht widersprechen oder kirchenfeindlich sind.
2. Voraussetzung für eine reibungslose Nutzung der Räumlichkeiten ist ein Belegungsplan. Dieser wird von Anita Schreiber geführt (09356-2846).
3. Die Benutzung durch Privatpersonen und Gruppen führt zu einem höheren Verschleiß der Einrichtung. Zur Deckung dieser Kosten ist eine Nutzungsgebühr zu bezahlen.

**Höhe der Nutzungsgebühr pro Tag:**

Saal, Toilette, Küche	100€
Saal, Toilette	80€
Heizkosten (1.10.-30.4.)	10€
Kaution (für Geschirr und Schlüssel)	50€

Mitarbeiter der evangelischen Kirchengemeinde zahlen die Hälfte.

Sportgruppen zahlen eine Aufwandsentschädigung von 20€ pro Quartal.

Für kirchliche Gruppen ist die Nutzung der Räume kostenlos.

Die Kaution wird bei reibungsloser Übergabe zurückerstattet.

Im Preis inbegriffen ist die Reinigung des Gebäudes durch unser Personal.

4. Die Nutzungsgebühr kann auf das unten stehende Konto der Evangelischen Kirchengemeinde mit Angaben des Namens und des Mietzeitraumes einbezahlt werden oder ist in bar bei Anita Schreiber zu begleichen.
5. Der Nutzer/die Nutzerin übernimmt für die Zeit der Nutzung die Verantwortung und Haftung für die genutzten Räumlichkeiten, insbesondere für alle über die normale Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen und Verluste.  
Zerschlagenes Geschirr wird nach den festgesetzten Preisen berechnet.  
Bei Verlust des Schlüssels haftet der Nutzer/die Nutzerin in vollem Umfang.  
Raumdekorationen (Wände, Decken) dürfen nur nach vorheriger Absprache und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften vorgenommen werden. Schäden jeglicher Art sind bei der Abnahme zu melden.
6. Die Räume sind besenrein und mit der an der Seitenwand angegebenen Bestuhlung zu hinterlassen.
7. Im Haus besteht Rauchverbot. Der Nutzer/die Nutzerin hat dafür zu sorgen, dass beim Rauchen vor dem Haus Zigarettenreste ordnungsgemäß entsorgt werden.
8. Beim Verlassen des Hauses sind die Fenster und Türen zu schließen und die Heizung wie an der Seitenwand beschrieben zurückzustellen.
9. Im Interesse der Anwohner müssen Veranstaltungen bis 24 Uhr beendet und das Gemeindehaus verlassen sein. Musik ist ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke einzustellen, so dass sie außerhalb des Gebäudes nicht zu hören ist. Der Veranstalter trägt außerdem Sorge dafür, dass nach 22:00 Uhr bei Ende der Veranstaltung vermeidbarer Lärm unterbleibt.
10. Die Übergabe des Schlüssels und der Räumlichkeiten hat innerhalb von zwei Tagen zu geschehen und ist mit Anita Schreiber abzusprechen.

Mit den Nutzungsbedingungen bin ich einverstanden

---

Gruppenbezeichnung, Datum, Name

## Kostenaufstellung Geschirr

Kaffeetasse	1,50 €	Sektglas	1,00 €
Unterteller	1,50 €	Trinkglas	1,50 €
Dessertteller	1,50 €	Weinglas klein	1,00 €
Milchkanne	2,00 €	Weinglas groß	2,00 €
Zuckerdose	2,00 €	Rotweinglas	4,00 €
Teller tief	2,00 €	Kaffeekanne	10,00 €
Teller flach	2,00 €	Teekanne	10,00 €
Porzellanschüssel groß	4,00 €	<u>Besteck:</u>	
Porzellanschüssel mittel	3,50 €	Gabel, Löffel, Messer	1,00 €
Porzellanschüssel klein	2,50 €	Kaffeelöffel + Kuchengabel	1,00 €
Glasschüssel groß	3,00 €	Tortenschaufel	3,00 €
Glasschüssel mittel	2,50 €	Schöpflöffel	3,00 €
Glasschüssel klein	1,50 €	Vorlegelöffel	2,00 €
		Salatbesteck	3,00 €

Stand: Juli 2021